



## **Entsprechenserklärung 2010 zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

### **Gemeinsame Erklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR zu den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)**

#### **Sachdarstellung:**

Die f & w fördern und wohnen AöR hat im Geschäftsjahr 2010 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

#### **3.6 – Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen**

f & w fördern und wohnen AöR verfügt über keine D&O-Versicherung. Es besteht jedoch eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von 10 TEUR für die Geschäftsführung.

#### **4.1.2 – Unternehmenskonzept auf Basis des Zielbildes der FHH**

Das Unternehmenskonzept wird auf Basis des im Dezember 2009 erstellten Zielbildes erarbeitet und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

#### **4.1.3 – Zielvorgaben für die Mitarbeiter**

Das Instrument von Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird noch nicht in allen Bereichen stringent umgesetzt.

#### **4.2.1 – Anzahl der Geschäftsführer**

Die Aufsichtsbehörde hat nach § 8 Satz 1 i.V.m. § 11 Abs. 2 des f & w - Gesetzes i.d.F. vom 3. April 2007 die Anzahl der Geschäftsführer auf eine Person festgelegt.

#### **5.1.5 – Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse**

Die Protokolle konnten aus organisatorischen Gründen nicht rechtzeitig versandt werden.

#### **5.4.5 – Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen**

Im Geschäftsjahr 2010 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Ein Aufsichtsratsmitglied war an drei Sitzungen an der Teilnahme verhindert.

Hamburg, 31. März 2011

Die Geschäftsführung der f & w fördern und wohnen AöR  
Der Aufsichtsrat der f & w fördern und wohnen AöR